

## Blaue Mail Sonderausgabe „DuZ-Erhöhung ab 1. Januar 2011“ vom 29. März 2010



Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)  
Landesverband Bayern e.V.

DPoIG Bayern

Erzgießereistr. 20b  
80335 München

Telefon 0 89 / 52 60 04  
Telefax 0 89 / 52 97 25  
E-Mail: [info@dpolg-bayern.de](mailto:info@dpolg-bayern.de)  
Internet: [www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)

V.i.S.d.P. Hermann Benker,  
Landesvorsitzender, DPoIG Bayern  
Verantw. Redakteure:  
Rainer Hirschmann  
Matthias Godulla



Der E-Mail-Service der **DPoIG** Bayern

Sonderausgabe „DuZ-Erhöhung ab 1. Januar 2011“  
29. März 2010

### Inhalt

01. Vorgeschichte
02. Erhöhung des Nacht-DuZ ab 1. Januar 2010
03. Fazit
04. Ausblick

## Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2001 hatte die **DPoIG** die DuZ-Erhöhung auf generell 10,-- DM netto gefordert. In einer Petition an den Bayerischen Landtag haben damals mehr als 10.000 Polizeibeamtinnen und –beamte unserer Forderung Nachdruck verliehen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat dieses Vorbringen unterstützt. Diese Eingabe wurde von der Bayerischen Staatsregierung zwar aufgegriffen, allerdings hat der Arbeitskreis Besoldung der Bundesländer diese als unbegründet abgelehnt.

Für die **DPoIG** stand fest: Will die Bayerische Staatsregierung eine glaubhafte Politik betreiben, muss sie die im Jahr 2001 für berechtigt gehaltene und unterstützte Forderung der **DPoIG** – nun in eigener Zuständigkeit für Besoldungsfragen – endlich umsetzen.

Nach der Landtagswahl 2008 hat die **DPoIG** daher einen erneuten Vorstoß unternommen und ihre Forderung nach einer Duz-Erhöhung auf 5,-- Euro im „Fahrwasser“ der Beratungen für das Neue Dienstrecht in Bayern eingebracht.

Nach unzähligen Gesprächen und mehreren Eingaben sowie monatelangem politischen Hick-Hack ist nun der Einstieg erfolgt. Allerdings müssen weitere Schritte folgen.

## Erhöhung des Nacht-DuZ ab 1. Januar 2011

Ab 1. Januar 2011 soll die für den Nachtdienst zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr je Stunde gezahlte Zulage **von derzeit 1,28 Euro auf 2,56 Euro verdoppelt** werden.

Die übrigen DuZ-Sätze bleiben unverändert.

Diese Verdoppelung kostet den Freistaat Bayern jährlich 9. Mio. Euro.

Die dafür aus dem Bereich des Innenministeriums zu erbringende Gegenfinanzierung in Höhe von 4 Mio. Euro erfolgt durch:

- **Kürzung der Wechselschichtzulage von 51,13 Euro auf 30,68 Euro** (= 2,6 Mio. Euro)
- **Umschichtung bei Leistungsprämien** (= 1,4 Mio. Euro aus einem dafür vorgesehenen Etat von 2,4 Mio. Euro)

## Fazit

Wenn man berücksichtigt, dass die Wechselschichtzulage steuerpflichtig ist, der Nachtzuschlag dagegen steuerfrei bleibt, kommt es für Schichtdienstleistende, die monatlich 15 oder mehr Nachtdienststunden leisten, zu einer finanziellen Besserstellung.

Zu berücksichtigen ist auch, dass beispielsweise für die Einsatzkräfte der BePo eine generelle Ausweitung der Schichtzulage derzeit nicht mehrheitsfähig ist. Diese Erhöhung des Nachtzuschlags kommt aber auch ihnen zugute.

Die **DPoIG** begrüßt diesen Kompromiss, obwohl ihre Maximalforderung von 5,-- Euro noch nicht erreicht wurde. Sie sieht darin einen ersten Schritt zur Anerkennung der besonderen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes. Im Hinblick auf die schwierige Finanzlage und vor dem Hintergrund der Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Neuen Dienstrecht war der Spielraum stark eingeeengt.

## Ausblick

Die **DPoIG** wird nicht locker lassen, die nach langer Zeit erstmals erfolgte Verbesserung weiterzuführen durch:

- weitere Anhebung der DuZ-Sätze, auch für Samstags- und Sonntagsdienste
- dauerhafte Dynamisierung bei künftigen Besoldungsanpassungen.

## Ende Blaue Mail Sonderausgabe „DuZ-Erhöhung ab 1. Januar 2011“

Nachdruck honorarfrei nur unter Quellenangabe